Der Allschlaraffenrat

Ritterlichen Gruss und Handschlag zuvor! Heimburg, 7. Im Windmond a.U. 163

Vielliebe Freunde

Wie Ihr wisst läuft im Moment das Begutachtungsverfahren (Vernehmlassung) im Prozess «Revision Spiegel & Ceremoniale». Die Unterlagen wurden Euch vor Wochen durch Eure Reyche zugestellt und sind auch im Uhunetz veröffentlicht. Es geht in dieser Phase um die Beurteilung des Gesamtwerks, namentlich der neu vorgeschlagenen Strukturen und Bestimmungen sowie die Formulierung allfälliger Reychsanträge an die Landesverbände. Wichtig ist: Es geht nicht darum zu beurteilen, ob eine Revision von SP&Cer richtig und wichtig ist. Der ASR hat vor vier Jahrungen eine Kommission beauftragt, diese Revision auszuarbeiten. Der damalige Vorsitzende, ASR Rt Drill, hat anlässlich des Concils zu Bern die Legaten über dieses Vorhaben informiert. Es ist auch im Protokoll so festgehalten.

Nun zirkulieren im Uhuversum einige «Gutachten», die von einzelnen Rittern erstellt wurden. Jedes Reych hat das Recht «Gutachten» einzuholen. Darum geht es nicht.

Es ist aber nicht zielführend, wenn diese «Gutachten» breit gestreut werden und so auch von Reychen und Sassen gelesenen werden, die sich mit dem Gesamtwerk Spiegel & Ceremoniale nicht oder noch nicht befasst haben. Ein Gutachten wird in der Regel in einem Projekt als externe Zweitmeinung eingeholt. Es erfüllt aber nur seinen Zweck, wenn eine Gegenüberstellung mit der eigenen vorher gefassten Meinung erfolgen kann.

Wir empfehlen allen, mindestens die «Botschaft» zu der Revision (20 Seiten) zu lesen. Dadurch kann sich jeder ein Bild machen, worum es geht und was geändert werden soll.

Nochmals: Es geht in der jetzigen Phase nicht um eine abschliessende Beurteilung, ob dem neuen Regelwerk zuzustimmen ist oder es abzulehnen gilt.

Es ist wichtig, dass der Prozess wie wir ihn vorgegeben haben, verstanden wird. Ausserdem gilt doch in dieser Phase der Grundsatz: Zuerst beurteilen und danach (ver-)urteilen.

Wir erinnern daran, dass in einer nächsten Phase (im Verlaufe der nächsten Jahrung) eine elektronische Abstimmung zu jedem Artikel erfolgen soll (Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung). Dieses Vorgehen soll es ermöglichen, allenfalls einzelne Bestimmungen, die keine Mehrheit finden, aus der Vorlage zu kippen ohne die Gesamtrevision von vornherein zu gefährden.

Nach den Rückmeldungen der Landesverbände zu den schriftlich zugestellten Unterlagen Ende dieser Jahrung wird die Spiegelkommission diese Rückmeldungen konsolidieren. Im Verlaufe der nächsten Jahrung wird das redigierte Gesamtwerk den Reychen zur Abstimmung zugestellt. Erst dann wird eine endgültige Beurteilung opportun sein.

Wir bitten Euch deshalb, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen und danken Euch für Eure wichtige Mitarbeit.

Mit frohmütigem Lulu

ASR Rt Favorito (197)	ASR Rt Computicus (128)	ASR Rt Rotzbremserl (221)
Vorsitzender	Stv Vorsitzender	Schriftführer